

Nachlese zur Zentralkonferenz der SP-Frauen in Schaffhausen

Autor(en): **Waldner, Liliane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachlese zur Zentralkonferenz der SP-Frauen in Schaffhausen

Eigentlich wollte sich die Zentralkonferenz vom 26./27. Juni 1976 mit der Vernehmlassung des Eherechtes befassen. Doch lag bis zu jenem Zeitpunkt der Entwurf zu dieser grundlegenden Revision noch nicht vor. Die Frauengruppe protestierte deshalb energisch und forderte den Bundesrat auf, die Botschaft nicht weiter zu verzögern. Und siehe da: nach 16 Tagen veröffentlichte das EJPD den Revisionsentwurf zur Stellungnahme. Ein Indiz für den Einfluss der Sozialdemokratinnen auf den Bundesrat?

Die Konferenz hatte ein enormes Pensum zu bewältigen. Näher eingehen möchte ich auf zwei Anträge, welche für die künftige Politik der Sozialdemokratie richtungsweisend sind.

Recht auf Arbeit

Die Sozialdemokratinnen fordern die SP Schweiz auf, eine Tagung durchzuführen, an der die Vorstellungen der SP-Politik zur Erhaltung der Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung für alle diskutiert wird. Es geht um die verfassungsmässige Verankerung des Rechtes auf Arbeit. Dieses Recht ist ein integrierter Bestandteil der Europäischen Sozialcharta. Was ist darunter zu verstehen?

Die Europäische Sozialcharta wurde am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichnet und trat nach der Hinterlegung der fünften Ratifikationsurkunde am 26. Februar 1965 in Kraft. Sie ist zurzeit in folgenden Staaten gültig: Österreich, Zypern, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Schweden, Grossbritannien. Bundesrat Pierre Graber unterzeichnete am 6. Mai 1976 in Strassburg die Europäische Sozialcharta. Die Ratifikation dürfte 1977 erfolgen.

In Verbindung mit der Menschenrechtskonvention will sie die soziale und rechtliche Harmonisierung der verschiedenen Mitgliedstaaten anstreben als Voraussetzung für einen engeren Zusammenschluss. Sie dient der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes in Europa. Die sozialen Rechte zielen auf eine Leistung des Staates, die auf Befreiung, also auch wieder auf Freiheit gerichtet ist.

Die Schweiz wird fünf von sieben wesentlichen Rechten ratifizieren müssen. Diese Rechte sind: das Recht auf Arbeit, das Vereinigungsrecht, das Recht auf Kollektivhandlungen, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Fürsorge, das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz, das Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand. Die Schweiz ist zurzeit nicht imstande, das Recht auf Fürsorge und das Recht der Wanderarbeiter zu

ratifizieren. Insgesamt werden 10 Artikel oder 45 Absätze des 19 Artikel umfassenden Teils II der Charta ratifiziert werden müssen.

Betrachten wir das Recht auf Arbeit im Rahmen dieses Aufsatzes. Sollte die Schweiz 1977 die Sozialcharta ratifizieren, erhalten die schweizerischen Arbeitnehmer das Recht auf Arbeit nicht direkt, sondern der Bund wird verpflichtet, Vorschriften zu erlassen, welche die Durchsetzung dieses Rechtes gewährleisten. Blicken wir über die Landesgrenzen, scheint angesichts der hohen Arbeitslosenraten keine erhebliche Chance für die Durchführung dieses Sozialrechtes zu bestehen. Trotzdem dürfen die harten Realitäten der gegenwärtigen Rezession keineswegs entmutigen, sondern stellen eine echte Herausforderung für die Verwirklichung dieses Grundrechtes dar. Das Recht auf Arbeit ist eine grosse Hoffnung für alle Arbeitnehmer und eine grossartige Aussicht für die ökonomische Emanzipation der Frauen.

Die geforderte SP-Tagung wird sich auch mit dem Verhältnis zu den Gewerkschaften auseinandersetzen müssen. Für die politische und ökonomische Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit ist eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen unerlässlich. Der politisch-gewerkschaftliche Kampf muss nach sozialdemokratischen Grundsätzen geführt werden, so dass die ökonomische Förderung der Frauen in die Strategie einzubeziehen ist. Die Arbeiterbewegung soll die Stimmbürger von der Idee einer wirkungsvollen Wirtschaftslenkung durch den Bund überzeugen. Das Recht auf Arbeit ist nur dann Wirklichkeit, wenn eine ökonomische Neuorientierung vollzogen wird. Die Sozialdemokratie steht hier vor einem langen, steinigen Weg. Doch das hohe Ziel ist Ansporn genug.

Revision der Parteistruktur

Die Zentrale Frauenkonferenz nahm einen Antrag von Angeline Fankhauser an: Die SPS will ihre Struktur und Arbeitsweise so revidieren, dass bei den Entscheidungen der Partei die Meinung der Parteibasis besser zum Tragen kommt. In einem Gespräch erläuterte mir die basel-ländische Landrätin ihre Vorstellungen über die Art und das Ziel der Revision:

Die Basis erhält gegenwärtig zu wenig Möglichkeiten, wichtige Beschlüsse der Partei zu beeinflussen. Zudem besitzen die meist akademisch gebildeten Experten in den Parteigremien zu wenig Kontakt mit der Arbeiterschaft. Die Folge ist, dass oft an der Basis vorbei Politik getrieben wird und die Basis darum erst recht in Passivität verfällt. Die speziell bei den Arbeitern anzutreffende niedere Stimmbeteiligung spricht da eine deutliche Sprache. Dieses Problem lässt sich lösen, indem der Arbeiter in unserer Partei wieder an die erste Stelle gesetzt wird und der Akademiker zugunsten des Arbeiters in das zweite Glied tritt. Der Arbeiter soll sich besser entfalten können und nicht auf der Stufe eines

Wasserträgers für den Akademiker stehen bleiben. Wenn er eine reelle Chance sieht, am Erfolgserlebnis teilzuhaben, das heisst bedeutende Beschlüsse zu fassen oder im Parteimanagement, im Parlament und in den Behörden mitarbeiten zu können, wird er sich vermehrt für Bildungsarbeit interessieren.

Eine Änderung der Parteistruktur dürfte etwa so aussehen: Man stelle sich den Entscheidungs- und Kommunikationsapparat der Partei wie den Kreislauf des Wassers vor. Alle organisatorischen Einrichtungen sind voneinander abhängig und gleichgestellt; dabei wird die Hierarchie vollständig aufgehoben; die Sektionen erfahren eine Aufwertung und befinden sich auf derselben Stufe wie die Fraktion der Bundesversammlung. Nehmen wir das Beispiel eines Reformvorschlages (RV), um den Kreislauf darzustellen. Der Anstoss zu einem RV kann von der Fraktion oder einer Sektion erfolgen und wird in Form eines Antrages an die Geschäftsleitung oder den Vorstand geleitet. (Natürlich haben Geschäftsleitung und Vorstand ebenfalls das Recht, einen Antrag zu stellen.) Eines der beiden adressierten Organe klärt die Vernehmlassungswürde des RV ab und übergibt diesen einer Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe durchleuchtet den RV und zerlegt ihn in die Form einer Meinungsumfrage, wie sie von den demoskopischen Instituten betrieben wird. Die Sektionen und die Fraktion erhalten Gelegenheit, zum RV Stellung zu nehmen. Diese entscheidende Phase bildet den Akt der Meinungsbildung. Die Basis erhält Denkanstösse und die Vielfalt der Ideen und Meinungen der einzelnen Mitglieder befruchten den RV. Die Ergebnisse werden von der Arbeitsgruppe konsolidiert und ausgewertet. Jetzt gelangt der RV an den Parteitag, der auf Grund des sichtbaren Willens der Basis die Durchführung beschliesst. Den RV prägen und bestimmen grundsätzlich die Arbeitnehmer in den Sektionen. Der Parteitag gibt lediglich den Segen und ist Ausdruck einer Demonstration für Solidarität. Auch die Parteiparolen zu eidgenössischen Abstimmungen sollen über diesen Kreislauf fliessen.

Soweit die nonkonformistische Konzeption der Angeline Fankhauser. Sie bedeutet eine konsequente Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Politik. Die SP erhält mit dieser Konzeption ein wirkungsvolles Instrument, mit dem eine wirklichkeitsnahe Politik betrieben werden kann. Der Einzelne wird das Bewusstsein erhalten, innerhalb seiner Sektion an einem Gemeinschaftswerk teilzuhaben.

Quellen zu «Recht auf Arbeit»:

- Die Europäische Sozialcharta
- Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der europäischen Sozialcharta, Dissertation von Marius Cottier
- Zeitschrift «europa», Juni 1976: La charta sociale européenne — instrument du développement social